

# Antrag

(Selbständige oder Freiberufler)

auf Erstattung des Verdienstauffalls bei Teilnahme an einem angeordneten Lehrgang Sanitäts- und Betreuungsdienst im Katastrophenschutz bei der DRK- Bildungswerk Thüringen gGmbH

Bodenstein<sup>1</sup>  
(Stand 06/2010)

ausgefüllt senden an

Thüringer Landesfeuerwehr- und  
Katastrophenschutzschule (LFKS)  
Silbitzer Weg 6

07586 Bad Köstritz

## 1. Angaben des Antragstellers (durch den Antragsteller auszufüllen)

1.1. Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname		
Anschrift		
Bankverbindung	Name des Kontoinhabers	
	Name und Sitz der Bank	
	Bankleitzahl	
	Kontonummer	
	IBAN	
	BIC	
zuständiges Finanzamt (Anschrift) <sup>2</sup>		
Steuernummer		
besuchter Lehrgang		
Lehrgangszeitraum <sup>3</sup>		

1.2. für den Lehrgangszeitraum entstandener Verdienstauffall:

_____ Stunden oder Tage	à _____ €	_____ €
-------------------------	-----------	---------

1.3. Bestätigung des Steuerberaters

Hiermit wird versichert, dass die unter Punkt 1.2. gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass der Antragsteller selbständig bzw. freiberuflich tätig ist.

_____ Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel
--

#### 1.4. Antrag/ Bestätigung

Hiermit wird die Erstattung der unter Punkt 1.3. aufgeführten Beträge (Verdienstaufschlag) beantragt. Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen<sup>4</sup>. Es ist bekannt, dass die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten durch die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule elektronisch gespeichert und in einem automatisierten Verfahren verarbeitet werden<sup>5</sup>.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

#### 2. Festsetzung (wird durch die LFKS ausgefüllt)

Der Erstattungsbetrag wird festgesetzt auf \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Name, Amts-/ Dienstbezeichnung)

#### Hinweise:

Der Erstattungsbetrag wird nach Beendigung des Lehrganges mit dem Buchungshinweis „**0354 Verdienstaufschallerstattung <Lehrgangsnummer> Feuerwehrschule**“ überwiesen.

<sup>1</sup> Die Erstattung erfolgt nach § 14 Absatz 2 i.V.m. § 49 Absatz 3 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz- ThürBKG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S.22) und der Verwaltungsvorschrift für die Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgeltes für die Dauer der Ausbildung von Lehrgangsteilnehmern an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule und die Erstattung von Fahrauslagen für Lehrgangsteilnehmer (VVerstatt.-LFKS) vom 28.03.2001 (Thür-StAnz 18/01 S. 900). Die Erstattung erfolgt in Form pauschalierter Stundensätze.

<sup>2</sup> Hier ist das für den Antragsteller zuständige Finanzamt anzugeben. Die erstatteten Beträge werden, soweit dies nach der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung) vom 7. September 1993 (BGBl. I 1993 S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23.12.2003 (BGBl. I 2003 S. 2848) vorgeschrieben ist, dorthin gemeldet.

<sup>3</sup> Der Erstattungsanspruch besteht nur für den Zeitraum der tatsächlichen Anwesenheit beim jeweiligen Lehrgang (§ 14 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. Absatz 1 Satz 5 ThBKG).

<sup>4</sup> Gegebenenfalls werden weitere Nachweise angefordert.

<sup>5</sup> Die Vorgaben des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853) werden eingehalten.